

SPRING ROUNDUP LANGENAU 2022

Double Judged APHA Show PHCG High Point Show 14. & 15. Mai 2022

Veranstalter: AM Steinhäusle Ranch, Marija & Alexander Eberhardt, Elchinger Weg 7,
89129 Langenau

Veranstaltungsort: AM Steinhäusle Ranch
Elchinger Weg 7
89129 Langenau

Show Manager: Alexander Eberhardt
Show Secretary: Sabrina Freiberg
eMail: horseshow4u@gmail.com oder office@horseshow4u.de

Richter: Johanna Vorraber (AUT) – Nicolas Perrin (FRA)
Ring Stewards: Brigitte Munkert (GER) – Johanna John (GER)
Nennschluss: 15. April 2022
Meldestelle: geöffnet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn
Nennungen an: online ab Anfang April unter nennung.phcg.de

Startgebühren:

- APHA Open, Amateur, Open SPB, Amateur SPB € 30,00
- APHA Novice Amateur, Green, Green SPB € 25,00
- APHA Youth, Youth SPB € 15,00
- APHA Novice Youth € 10,00
- Rasseoffen € 15,00
- Trophy Klassen € 45,00
- Rasseoffen Walk-Trot € 10,00
- Lead Line Klassen € 5,00

Administrative Gebühren

- Office Charge APHA (je Pferd/Reiter Kombination)/Rasseoffen € 10,00
- APHA Fee (je Pferd) € 10,00
- Nachnenngebühr pro Pferd/Reiter Kombination € 10,00
(fällt nach Nennschluss ausnahmslos für alle danach eingehenden Nennungen an!)

Boxen & Camping :

- Box (ab Freitag inkl. Grundeinstreu mit Stroh - zzgl. €10,- Kaution) € 100,00
(sehr begrenzte Anzahl - Boxen werden nach Eingang der Nennung vergeben).
- Raufutterpauschale (ab Freitag bis Sonntag, beinhaltet Heu und Stroh) € 30,00
- Paddock (Zaun bitte selbst mitbringen) € 25,00
- Zelt/Wohnmobil/Wohnwagen ohne Strom € 15,00
- Zelt/Wohnmobil/Wohnwagen mit Strom (begrenzte Anzahl - Verlängerungen bitte selbst mitbringen) € 20,00

Für **JEDE** genannte Pferd-Reiter Kombination fallen **mindestens einmal** € 10,- Office Charge an, für **JEDES** in APHA Klassen genannte Pferd wird **einmalig** die APHA Fee (Bearbeitungsgebühr des US Verbandes) in Höhe von EUR 10,00 erhoben.

Per eMail eingereichte Nennungen werden nur bearbeitet, wenn ihr beiliegen:

- **Leserlich** ausgefülltes aktuelles **Spring Roundup 2022** Nennformular,
- Für geleaste Pferde: Kopie des **Leasing Certificate**s von APHA

Sämtliche Mitgliedschaften können vor Ort gegen **Barzahlung** bei der Meldestelle erworben werden (ACHTUNG: Mitgliedsgebühr zzgl. Rush Fee!!!). Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an APHA und/oder AQHA gültige Mitgliedschaften bei APHA und/oder AQHA für Vorsteller **UND** Besitzer erforderlich sind.



Tierarzt:

(Rufbereitschaft)

Hufschmied:

Richard Spengler:

0171 - 745 8240

(Rufbereitschaft)



Nenngebühren und Boxengebühren müssen bis spätestens 3 Tage nach Nennschluß auf folgendem Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber:

Alexander & Marija Eberhardt

IBAN:

DE13 6006 9066 0202 7650 08

BIC:

GENODES1RBA

Verwendungszweck:

Roundup 2020 - Pferdename

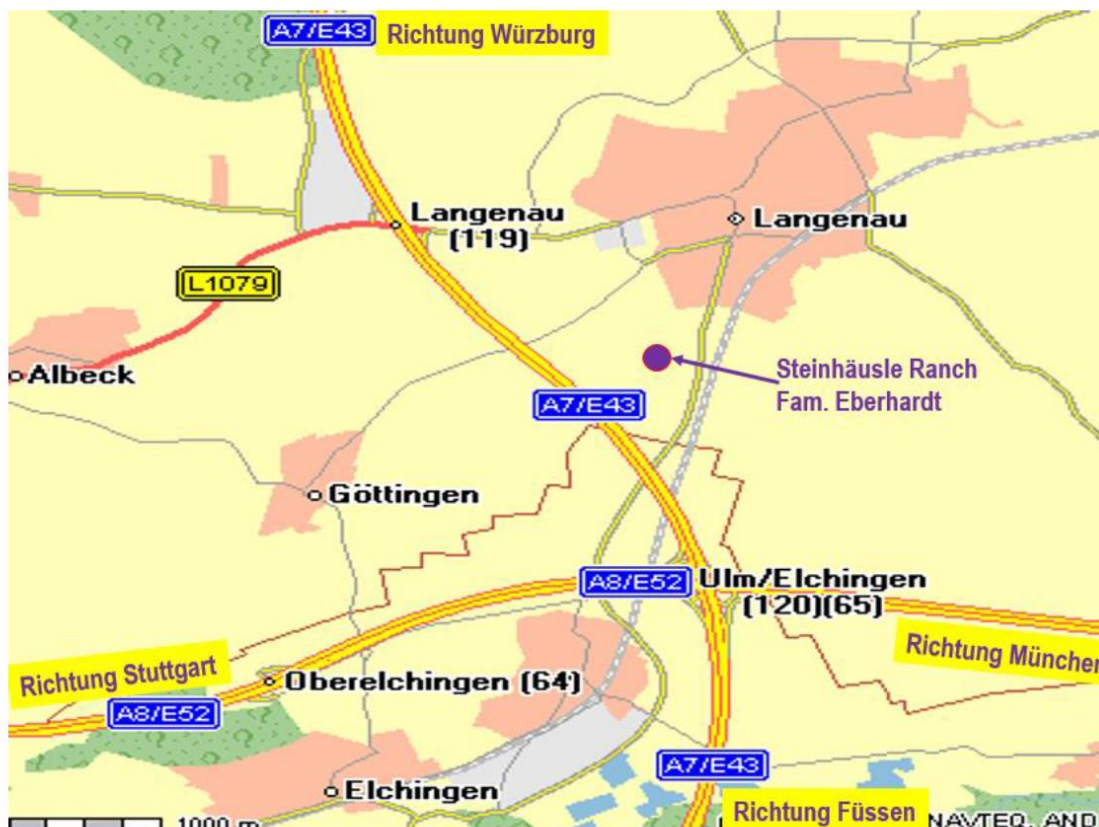
Hotelverzeichnis:

Unterkünfte finden Sie im Hotelverzeichnis im Internet unter:

<https://www.langenau.de/de/Erleben/Zu-Besuch/Übernachten>

Wegbeschreibung:

Fahren Sie die Autobahn A7 bis zur Ausfahrt 119 Langenau. Biegen Sie anschließend Richtung Langenau ab:





Allgemeine Turnierbedingungen

1. Es gelten die nachfolgenden Turnierbestimmungen, das APHA Regelbuch 2022 inkl. eventuell auf der APHA Convention 2022 beschlossene und bereits in Kraft getretene Regelbuchänderungen sowie das AQHA Regelbuch 2022. Für Rasseoffene Klassen wird das Regelwerk der APHA zugrunde gelegt, für die Freestyle Reining gilt das Regelwerk der NRHA USA. Das aktuell gültige Regelbuch kann im Original auf www.apha.com abgerufen werden, die deutschsprachige Übersetzung gibt es auf www.phcg.de.
2. **Ausrüstungsbestimmungen:**
 - a. Für alle APHA Open, Open SPB, Amateur und Amateur SPB Klassen gelten die Bestimmungen der APHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
 - b. In APHA Novice & Green Klassen gelten ebenso die Bestimmungen der APHA, welche in diesen Klassen das Vorstellen des Pferdes im Snaffle Bit / Hackamore / Bit unabhängig vom Alter des Pferdes erlaubt.
 - c. In APHA Youth und Youth SPB Klassen gelten wiederum die Bestimmungen der APHA:
 - i. Jugendlichen unter 13 Jahren ist das Vorstellen des Pferdes im Snaffle Bit / Hackamore / Bit unabhängig vom Alter des Pferdes erlaubt.
 - ii. Für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren gelten die Bestimmungen der APHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
 - iii. Es gilt das Alter des Jugendlichen am 01.01. des Showjahres.
 - d. Für rasseoffene Klassen gelten die Bestimmungen des APHA Regelbuchs – Novice Amateure. Im rasseoffenen Trail und im Barrel Race kann sowohl in Western Outfit als auch mit klassischem Equipment gestartet werden. Für das klassische Equipment gelten die Regeln für Hunter/Hunt Seat im APHA Regelbuch.
 - e. Für Trophyklassen gelten die Open-Bestimmungen der APHA und AQHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
3. **Mitgliedschaften:**
 - a. In allen APHA Klassen ist eine Mitgliedschaft für Vorsteller **UND** Pferdebesitzer verpflichtend.
 - b. In den APHA Amateur & Amateur SPB Klassen ist eine Amateurkarte (Gültigkeit 31.12.2022) erforderlich.
 - c. In den APHA Novice Amateur & Novice Youth Klassen sind entsprechende Novice Karten erforderlich.
 - d. In APHA Youth Klassen sind AjPHA Mitgliedschaften erforderlich. (Ausnahme: Lead Line)
 - e. Für rasseoffene Wettbewerbe sind keine Mitgliedschaften erforderlich.
 - f. Als Nachweis über die Mitgliedschaft genügt auch die Kopie des Mitgliedsantrags eines vorangegangenen Turniers.

- g. Sämtliche Mitgliedschaften, Amateur- & Novicekarten können vor Ort gegen Barzahlung bei der Meldestelle erworben werden (bitte auf der Nennung vermerken, Mitgliedsgebühr zzgl. Rushfee)

APHA Mitgliedschaft Typ	Preise 2022
Regulär 1 Jahr*	65.00 €
Regulär 3 Jahre*	150.00 €
Regulär 5 Jahre*	250.00 €
Lifetime**	1100.00 €
Youth 1 Jahr	25.00 €
Youth 3 Jahre	55.00 €
Youth Lifetime	125.00 €
(Novice)-Amateurkarte (inkl. Rush Fee)	40.00 €
Novice Youth Karte (inkl. Rush Fee)	40.00 €
Show Lease	30.00 €

*beinhaltet ein Abonnement des Paint Horse Journal für die Dauer der Mitgliedschaft

** beinhaltet ein Paint Horse Journal Abonnement für 7 Jahre.

4. Trophy Klassen

- Die Ermittlung der Gewinner in Trophyklassen erfolgt aus dem Gesamtergebnis, welches sich aus den Einzelwertungen der zwei Richter errechnet. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.
- Trophyklassen sind rasseoffen, es gelten die Open-Bestimmungen der APHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
- In Trophyklassen können – soweit möglich – auch mehrere Pferde vorgestellt werden.
- Nennschluss für die Trophyklassen ist der Beginn der letzten Klasse vor der jeweiligen Trophy.

5. Nennungen:

- Das Nennformular (Papierform oder online) muß vollständig ausgefüllt rechtzeitig per Post oder E-Mail bei der Nennstelle eingegangen und die Start- und Boxengelder auf dem angegebenen Konto einbezahlt sein.
- Die erforderlichen Unterlagen (Certificate of Registration, gültige AQHA/APHA Karte, (Novice-)Amateurkarte bzw. (Novice-)Youth Karte) sind der Nennung beizufügen
- Es sind ausschließlich aktuelle Nennformulare zu verwenden!
- Die Teilnehmer erklären sich mit der Unterzeichnung der Nennung mit den Regeln gemäß der Ausschreibung einverstanden.
- Nachnennungen müssen bis 16:00 Uhr am Vortag der Prüfung an der Meldestelle abgegeben werden und bar bezahlt werden.

6. Nennfelder / Ausfälle:

- Sämtliche Gebühren müssen bis Nennschluss auf das Turnierkonto überwiesen sein. Andernfalls werden EUR 25,- Late Fee berechnet.
- Nennfelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet, außer der Reiter/Pferdebesitzer weist **während der Show, schriftlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes** nach, daß er oder sein Pferd ernsthaft krank ist und nicht an der Show teilnehmen kann. In diesem Fall werden 100% der Nennfelder (keine Office Charge und APHA/AQHA Fee) zurückerstattet.
- Wegen schlechtem Wetter, verkehrstechnisch bedingten Ausfällen oder sonstigen Ausfallgründen die nicht ärztlich attestiert sind, werden KEINE Nennfelder zurückerstattet!
- Boxengelder werden nur dann erstattet, wenn die Box anderweitig durch einen Teilnehmer belegt werden kann.

7. Vorstellerwechsel / Pferdewechsel:

- Sämtliche Änderungen, vor allem Reiter-/Vorstellerwechsel sind in der Meldestelle VOR DEM START zu melden, damit die Daten korrigiert und korrekt an die zuständigen Verbände übermittelt werden können. Für kurzfristig eingesprungene Vorsteller gilt insbesondere Punkt 3 – Mitgliedschaften. Eine Weigerung entsprechende Mitgliedschaften vor Ort zu erwerben, wird mit Disqualifikation seitens des Verbandes geahndet.

8. Meldestelle:

- a. Die Meldestelle hat Freitag, 13.05.2022 von 17 – 19 Uhr geöffnet.
- b. Samstag und Sonntag während der Show öffnet die Meldestelle 1 Stunde vor Showbeginn und schließt spätestens 1 Stunde nach dem Ende der letzten Klasse.

9. Doping

- a. Mit der Unterzeichnung des Nennformulars bzw. durch Absenden des Nennformulars, erklärt sich jeder Teilnehmer und/oder Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- und/oder Blutprobe durchführen zu lassen. Es gelten die Dopingvorschriften des APHA bzw. AQHA Rulebook unter Zuhilfenahme der FEI Liste für verbotene und meldepflichtige Substanzen. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert und hat alle Geld- und Sachpreise zurückzugeben. Die Platzierungen gelten als nicht erworben, nachfolgende Platzierungen rücken entsprechend auf.

8. Impfungen/ Equidenpass

- a. Jedes Pferd muss frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen, sowie gegen Influenza vollständig immunisiert sein. Eine Immunisierung gegen Herpes 1 und 4 wird empfohlen.
- b. Der Equidenpass inklusive eingetragener Impfungen bzw. Impfpass ist mitzuführen und an der Meldestelle vorzuzeigen

9. Clipping:

- a. Wir weisen darauf hin, dass die Entfernung der Tasthaare gegen deutsche Gesetze verstößt. Der zuständige Amtstierarzt kann Kontrollen durchführen und entsprechende Verstöße ahnden.
- b. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Pferd, welches mit abrasierten oder gestutzten Tasthaaren und/oder ausrasierten Ohren, egal in welcher Klasse, geshowt wird, keinen Anspruch auf Titel oder Preisgelder bzw. Sachpreise hat.
- c. Die Pferde werden vor Beginn der einzelnen Klassen kontrolliert.
- d. Clippingbestimmungen des PHCG finden Sie unter www.phcg.de

10. Sonstige Bestimmungen:

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennschluß zu ändern, die Show zu verlegen oder die Show unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, falls besondere Umstände dieses nötig machen.
2. Des Weiteren können einzelne Klassen vom Veranstalter unter Rückgabe der Einsätze gestrichen werden, wenn weniger als 3 Nennungen vorliegen.
3. Alle Klassen, in denen bis zum Nennschluß nicht mindestens drei Teilnehmer genannt haben, werden nach Ermessen des Showmanagers gestrichen, bzw. dort keine Schleifen vergeben, bzw. sofern möglich zusammengelegt (z.B. Junior & Senioreklassen).
4. Zur Siegerehrung ist in angemessener Turnierkleidung zu erscheinen: No Horse, no Hat, no Price!
5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
6. Jedes Pferd muß Haftpflicht versichert sein.
7. Jeder Pferdebesitzer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters, vertreten durch den Showmanager (ggf. einer vom Showmanager beauftragten Person) und erkennt die Regeln des APHA Regelbuches sowie dieser Ausschreibung an.
8. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, -eigentümern und den Turnierteilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §279 und 831 BGB.
9. Für das gesamte Turnier gelten die AQHA Animal Welfare Regeln, was z.B. bedeutet, dass auf dem Abreiteplatz und außerhalb der Showzeiten nur Regelbuch anerkannte Gebisse zugelassen sind, sowie das Ausbinden zum Longieren am Bit ebensowenig erlaubt ist, wie ein zeitlich zu langes Abreiten bzw. Übertrainieren der Pferde.

11. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer privaten Daten ernst. Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Persönliche Daten werden gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO verwendet. Die Veranstalter dieses Turnieres verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

Die kompletten datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf nachfolgender Webseite unter:

<https://datenschutz.horseshow4u.de>

Sie finden hier Informationen über die Erhebung und Verwendung persönlicher Daten. Wir beachten dabei das für Deutschland & Europa geltende Datenschutzrecht. Sie können diese Erklärung jederzeit auf unserer Webseite abrufen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten nach Anmeldung zu oben genannter Veranstaltung durch den Nutzer ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Diese Einwilligung erfolgt mit Absenden der Nennung im Nennportal.

1. Information über die Erfassung von persönlichen Daten und deren Weitergabe

Im Rahmen der Turnierplanung und -durchführung werden persönliche oder geschäftliche Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften, etc.) abgefragt, Daten deren Preisgabe seitens des Nutzers auf **ausdrücklich freiwilliger** Basis geschieht.

Diese Daten werden von uns ausschließlich zur Verarbeitung ihrer Turniernennungen genutzt. Wir geben die Informationen nicht ohne ausdrückliches Einverständnis an Dritte weiter.

- 1) Im Rahmen der Abwicklung des Turnieres werden je nach genehmigter Turnierart persönliche Daten an unter Punkt 2 genannte, jeweils zuständige Verbände weitergeleitet. Die unter Punkt 2 genannten Verbände speichern die von uns übermittelten und nachfolgend aufgeführten Daten auf Servern in den USA, sie unterliegen damit US-amerikanischen Gesetzen.
 - i. **Shownummer & Jahr, Class Code & -bezeichnung, Platzierung**
 - ii. **Startnummer, Registriernummer und Namen des Pferdes**
 - iii. **Vorsteller Name, Mitgliedsnummer, Verwandtschaftsverhältnis zum Pferdebesitzer, Adresse & Wohnort**
- 2) die unter Punkt 1 genannten Daten werden je nach genehmigter Turnierart an den jeweils zuständigen Verband mit Sitz in den USA weitergeleitet werden:
 - i. **American Paint Horse Association (APHA) mit Sitz in Fort Worth, Texas**
- 3) Ebenfalls im Rahmen der Abwicklung des Turnieres werden persönliche Daten an den unter Punkt 4 genannten, jeweils zuständigen Verband weitergeleitet. Die unter Punkt 4 genannten Verbände sind bei der Verarbeitung der Daten an die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) sowie andere gesetzliche Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gebunden. Hierbei werden folgende Informationen übermittelt:
 - i. **Richternamen, Class Code & -bezeichnung, Platzierung**
 - ii. **Startnummer, Registriernummer, Geburtsjahr und Namen des Pferdes**
 - iii. **Vorsteller Name, Mitgliedsnummer, Verwandtschaftsverhältnis zum Pferdebesitzer, Geburtsdatum**
 - iv. **Besitzer Name, Mitgliedsnummer, Adresse & Wohnort**
- 4) die unter Punkt 3 genannten Daten werden je nach genehmigter Turnierart an den jeweils zuständigen Verband mit Sitz in Deutschland weitergeleitet werden:
 - i. **Paint Horse Club Germany e.V. (PHCG) mit Sitz in Hemer**
- 5) Dem offiziellen Turnierfotografen wird ein Abzug der Startlisten mit Startnummern sowie den Namen von Pferd, Vorsteller und Besitzer zur Verfügung gestellt. Die Bilder können von diesem Fotografen im Anschluss an die Veranstaltung erworben werden. Die Verwendung und Kopie der Bilder ohne Kauf ist untersagt und stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar.
- 6) Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen. Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

- i. **Name des Pferdes**
- ii. **Transpondernummer des Pferdes**
- iii. **Name und Anschrift des Pferdehalters**
- iv. **Standort der Haltung nach Viehverkehrsverordnung**

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

- 7) die unter Punkt 6 genannten Daten müssen vom Veranstalter bei Bedarf den zuständigen Behörden, insbesondere dem zuständigen Veterinäramt vorgelegt werden. Wird eine Herausgabe dieser Daten von Seiten des Pferdehalters / Turnierteilnehmers verweigert, ist eine Teilnahme am Turnier nicht möglich.
- 8) Wir geben die Informationen nicht ohne ausdrückliches Einverständnis an andere als oben genannte Institutionen weiter.
- 9) Sollten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung Daten an Dienstleister weitergegeben werden, so sind auch diese an die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO, andere gesetzliche Vorschriften und an diese Privacy Policy gebunden.
- 10) Die Übermittlung persönlicher Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften.

2. Einwilligungserklärung:







- 1) **Mit Abgabe und Unterzeichnung / Absenden der Nennung erklärt sich der Turnierteilnehmer ausdrücklich damit einverstanden:**
 - i. **dass die unter 1.1 aufgeführten Daten erfasst, aufgezeichnet und an die American Paint Horse Association (APHA – USA), und somit in ein Drittland übermittelt werden (Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO).**
 - ii. **dass die unter 1.3 genannten Daten an den Paint Horse Club Germany e.V. (PHCG – Deutschland) übermittelt werden (Art. 6 Abs. 1 lit. a / Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).**
 - iii. **dass die unter 1.6 genannten Daten bei Bedarf an das zuständige Veterinäramt weitergeleitet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. a / Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).**
 - iv. **dass die unter 1.5 genannten Daten an den offiziellen Turnierfotografen weitergeleitet werden.**
- 2) **Des Weiteren erklären sich Turnierteilnehmer und Pferdebesitzer mit Abgabe der unterschriebenen Nennung / Abschicken der Nennung im PHCG Nennportal damit einverstanden, dass die Namen von Pferd, Vorsteller und Pferdebesitzer sowie der Herkunftsort von Vorsteller und Besitzer im Rahmen der Publizierung der Turnierergebnisse veröffentlicht werden.**
- 3) **Der PHCG Westfalen wird Fotos auf der Show anfertigen. Diese Bilder werden für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet (u.a Web-Seite, Paint-Press). Sollte ein Teilnehmer etwas gegen die Veröffentlichung seiner Fotos haben, so hat er dies im Vorfeld der Veranstaltung der Meldestelle mitzuteilen**
- 4) **Sind Turnierteilnehmer und/oder Pferdebesitzer nicht mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten einverstanden, so ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.**
- 5) **Im Fall eines Widerrufs des Einverständnisses zur Datenverarbeitung werden die Turnierdaten von Teilnehmer/Pferdebesitzer gelöscht und die Start-/Ergebnislisten entsprechend korrigiert.**
- 6) **Gemäß Art. 21 DSGVO kann der Teilnehmer und/oder Pferdebesitzer das Einverständnis zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen.**

SPRING ROUNDUP LANGENAU

CORONABESTIMMUNGEN

ALLE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN CORONA REGELUNGEN KÖNNEN SICH BIS ZUM TURNIER VERÄNDERN!! ES SIND SOWOHL ERLEICHTERUNGEN ALS AUCH VERSCHÄRFUNGEN MÖGLICH!

1. CORONABESTIMMUNGEN DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen</p> <hr/> <p>Im Freien</p>  <p>Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien.</p>

2. Aufgrund der besonderen Situation durch COVID 19 gibt es für diese Veranstaltung nachfolgende besondere Bestimmungen, die zusätzlich zu den allgemeinen Turnierregeln Anwendung finden:

- Es gelten für die gesamte Veranstaltung die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Regierung von Baden-Württemberg. Dazu zählen u.a. folgende Verordnungen:
 - Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
 - Corona Verordnung Sport (Kultusministerium Baden-Württemberg:
<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport>
- Mit Absenden der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass er sich an die nachstehenden Regeln hält und den Veranstalter frei von jeglicher Haftung bzgl. einer Virusinfektion stellt.
- Das Turnier wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Auf dem Turniergelände sind nur berechnigte Personen zugelassen, welche nachfolgend als Berechnigte bezeichnet werden:
 - Teilnehmer und Begleitpersonen
 - Richter und Ringstewards
 - Fotograf und sein Team
 - Vom Veranstalter verpflichtetes Turnierpersonal
 - Personen, deren Pferde beim Veranstalter eingestellt sind.

Alle Berechnigten erhalten bei Veranstaltungsbeginn ein Armband, welches für die Dauer der Veranstaltung permanent zu tragen ist. Unberechnigte Personen werden vom Veranstalter von der Anlage verwiesen.

- Alle Berechnigten müssen für die Veranstaltung einen 3G Nachweis erbringen.
- Den Anweisungen des Veranstalters (=Anlagenbetreiber), des administrativen Turnierpersonals (Show Manager, Show Secretary) sowie den Vertretern der zuständigen Behörden des Alb-Donau-Kreises ist unbedingt Folge zu leisten.

- f. Berechtigte die sich nicht an die nachfolgenden Bestimmungen halten werden unter Berufung auf das Hausrecht von der Anlage verwiesen.
- g. Berechtigte mit Krankheitssymptomen von COVID-19, anderen infektiösen Erkrankungen und akuten Atemwegserkrankungen ist der Aufenthalt auf dem Turniergelände untersagt.
- h. Im Fall das Berechtigte während der Veranstaltung COVID-19 typische Symptome wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden entwickelt, so hat die betreffende Person den Turnierbereich umgehend zu verlassen.
- i. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang nicht ermächtigt, eigenständig die medizinischen Daten der Berechtigten zu erfassen. Diese Berechtigung obliegt ausschließlich den zuständigen Gesundheitsbehörden.
- j. Die Vorgaben bezüglich Hygiene- & Infektionsschutz der Behörden, geregelt durch die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg, gelten in allen Bereichen des Veranstaltungsortes. Dazu zählen unter anderem auch die Stallungen und der Anhänger-/Paddockbereich.
- k. Die allgemeine Abstandsregel von 1,5m ist unbedingt einzuhalten (BaWü CoronaVO §2).
- l. Für eine regelmäßige Handhygiene mit Seife und fließendem Wasser ist von jedem Berechtigten zu sorgen. Entsprechende Möglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtücher sind vor Ort gegeben.
- m. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Durchlüftung von Räumlichkeiten sind zu nutzen.
- n. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske) ist entsprechend der Vorgaben der BaWü CoronaVO §3 in allen geschlossenen Räumen zu tragen. Dazu gehören u.a. Meldestelle, Stallungen, Engstellen, etc.
- o. Alle Berechtigten haben eine – für die Dauer der Veranstaltung - ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen.
- p. Die Übernachtung mit Wohnwagen / Zelt ist gestattet, jedoch ist auch hier der Mindestabstand einzuhalten.
- q. Die Boxeneinteilung des Veranstalters ist dringend einzuhalten. Die Nutzung von Leerboxen ist strikt untersagt und kann einen Ausschluss von der Veranstaltung nach sich ziehen (Mindestabstand!).
- r. Sobald der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
 - i. Während Halterprüfungen ist eine Mund-Nasen-Abdeckung im Warm-Up Bereich für alle verpflichtend
 - ii. Punkt i. gilt für sämtliche Fußgänger im Warm-Up Bereich bei Reitprüfungen
 - iii. Die Meldestelle darf nur mit Mund-Nasen-Abdeckung und einzeln betreten werden.
- s. Die Bezahlung von Startgebühren vorab per Überweisung ist ausdrücklich erwünscht. Die Möglichkeit der kontaktlosen Bezahlung ist auf der Veranstaltung NICHT gegeben.

Alle vorgenannten Punkte sind für alle Turnierteilnehmer und deren Begleitpersonen verbindlich. Verstöße gegen diese Verpflichtungen können zum Ausschluss vom Turnier oder sogar zum Abbruch des Turniers führen. Die Einhaltung dieser Verhaltensregeln wird nicht nur vom Veranstalter, sondern von den lokalen Behörden sowie der Polizei überwacht. Verstöße können mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen geahndet werden. Zusätzlich mit einem Ausschluss von der Turnierteilnahme gerechnet werden.

Lockerungen und Erleichterungen der CoronaVO können – falls möglich - vom Veranstalter weitergegeben werden. Erneute Verschärfungen der CoronaVO werden strikt umgesetzt, unabhängig davon ob Rechte von Teilnehmern und Begleitpersonen eingeschränkt werden oder das Turnier abgesagt oder abgebrochen werden muss.

Im Falle einer behördlich angeordneten Absage oder Abbruch des Turnieres ist der Veranstalter nicht schadensersatzpflichtig. Sofern möglich versucht der Veranstalter bezahlte Gebühren nach Abzug der laufenden Turnierkosten zu erstatten. In welcher Höhe diese Erstattung erfolgt, liegt im Ermessen des Veranstalters. Sollte das Turnier aufgrund des Fehlverhaltens und der Missachtung der Corona VO von Teilnehmern und/oder Begleitpersonal behördlich abgebrochen werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, von dem Schuldigen unter Einbeziehung des Rechtswegs Schadensersatz einzufordern.

Mit Abgabe der Nennung erklären sich Teilnehmer und Begleitpersonen mit diesen Regeln einverstanden.